

20. 17. / 10. 1915

(Anklage wegen Preistreiberei.) Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des O. B. Dr. Altmanu hatten sich heute der Hosenträger-Erzeuger Baruch Tennenbaum aus Rzeszów in Galizien wegen Preistreiberei, sein Vater Chiel Tennenbaum wegen Mitschuld an diesem Vergehen zu verantworten. In der von St. A. Dr. Hübl vertretenen Anklage wurde ausgeführt, daß Baruch Tennenbaum im Dezember vorigen Jahres von einem gewissen Bernhard Wolken einen Waggon rumänischer Walnüsse um 8000 Kronen gekauft habe; sein Vater hatte ihm das Geld vorgestreckt, weil seine Mittel zu dem Kaufe nicht ausreichten. In einem Magazin in der Benediger Au, das die Angeklagten mieteten, wurde die Ware eingelagert. Ihre Absicht war zweifellos, die wirtschaftliche Konjunktur auszunützen und die Preise in die Höhe zu treiben.

Als Verteidiger der Angeklagten fungierte Dr. Zeisler. Chiel Tennenbaum gab an, er betreibe in seiner Heimat ein Wirtsgeschäft und nebenbei einen Handel mit Nüssen, die in Galizien viel begehrt werden. Da er dachte, daß nach dem Krieg eine große Nachfrage danach sein werde, habe er die Ladung gekauft. Übermäßigen Gewinn habe er sich nicht erwartet, ein solcher sei bei dem Nußhandel ausgeschlossen. Der Sohn habe nur in seinem Auftrage den Kauf abgeschlossen.

Der Bürgermeister von Rzeszów, Reichsratsabgeordneter Dr. Krogulski gab als Zeuge an, daß sich die Angeklagten als achtbare Kaufleute eines guten Leumunds im Ort erfreuten und daß der alte Tennenbaum einen größeren Wein- und Metauschank hatte, in dem auch Nüsse verkauft wurden.

Nach durchgeführtem Beweisverfahren erkannte der Gerichtshof Baruch Tennenbaum im Sinne der Anklage schuldig und verurteilte ihn zu drei Wochen strengen Arrestes, verschärft durch Fasten, und zu einer Geldstrafe von 150 Kronen. Die Untersuchungshaft von zwölf Tagen wird in die Strafe eingerechnet. Chiel Tennenbaum wurde freigesprochen.